



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0032-Pr 1/2007

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 534/J-NR/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vollziehung des Produktpirateriegesetzes im Jahr 2006 – Entwicklung der Produkt- und Markenpiraterie“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums obliegt in erster Linie den durch eine Rechtsverletzung beeinträchtigten Rechteinhabern, die sich hiebei nicht nur der Instrumentarien des zivilgerichtlichen Verfahrens bzw. des strafrechtlichen Privatanklageverfahrens bedienen können, sondern auch mit der zollbehördlichen Beschlagnahme rechtsverletzender Waren nach dem Produktpirateriegesetz sehr wirksame Mittel zur Durchsetzung ihrer Rechte haben.

Soweit die Anfrage auf eine „Feststellung“ von Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte „durch das BMJ“ Bezug nimmt, gehe ich davon aus, dass damit statistische Auswertungen der gerichtlichen Verfahren zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte gewünscht werden. Eine Kompetenz zur „Feststellung“ von Rechtsverletzungen im Einzelfall kommt dem BMJ jedenfalls nicht zu.

Was die zivilgerichtlichen Verfahren anlangt, so werden diese in der Verfahrensautomation Justiz nicht nach der angefragten Kategorisierung „Verletzung von Rechten geistigen Eigentums“, sondern vielmehr alle Zivilverfahren vor den Gerichtshöfen erster Instanz

- nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG),
- dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG),
- dem Patentgesetz (PatG) sowie
- dem Muster- und Markenschutzgesetz (MSchG bzw. MarkSchG)

im Fallcode 41 („Gewerblicher Rechtsschutz“) gemeinsam erfasst. Die fallbezogene Auswertung ist als Beilage A angeschlossen.

### Zu 3:

Das Produktpirateriegesetz 2004, BGBl. I 2004/56, regelt in Ausführung der EG-Produktpiraterie-Verordnung Nr. 1383/2003 die zollbehördliche Beschlagnahme von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen. Dabei wird die Grenzbeschlagnahme als eine Art Provisorialmaßnahme ausgestaltet, die grundsätzlich einer „Rechtfertigung“ durch ein Verfahren bedarf, das auf die „Feststellung“ der Rechtsverletzung gerichtet ist. Bei diesen Verfahren handelt es sich um die gerichtlichen Verfahren zur Durchsetzung der betroffenen Rechte. Das Produktpirateriegesetz beauftragt daher die Bundesministerin für Justiz nur mit der Mitvollziehung des auf die gerichtliche Feststellung der Rechtsverletzungen verweisenden § 5, im Übrigen aber den Bundesminister für Finanzen mit seiner Vollziehung.

Daten über die Grenzbeschlagnahme nach dem Produktpirateriegesetz werden daher in den jährlichen Berichten des Bundesministers für Finanzen über die Vollziehung des Produktpirateriegesetzes, zuletzt im Produktpirateriebericht 2006, III-40 der Beilagen XXIII. GP, wiedergegeben.

### Zu 5:

Für den Bereich der strafgerichtlichen Verfahren schließe ich die Beilagen B und C an, die die Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz zur „Produktpiraterie 2006“ enthalten. Den Tabellen können die nach Gerichten aufgeschlüsselten Anfalls- und Erledigungszahlen des Jahres 2006 entnommen werden – geordnet nach

- dem Urheberrechtsgesetz (UrhG),
- dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG),
- dem Patentgesetz (PatG) sowie
- dem Muster- und Markenschutzgesetz (MSchG bzw. MarkSchG).

Zu 6:

Das BMJ verfügt über keine eigenen Erhebungsergebnisse, die als Grundlage für die Schätzung der volkswirtschaftlichen Schäden dienen können, die aufgrund von Produkt- und Markenfälschungen entstehen. Die Problemlage wurde aber in letzter Zeit durch die Europäische Kommission in ihrem „Bericht über eine Antwort des Zolls auf jüngste Entwicklungen bei der Nachahmung von Waren und der Produktpiraterie (KOM(2005) 479)“ ausführlich dargestellt.

Zu 7 und 8:

Über die Strafbarkeit des nicht gewerblichen Kaufs bzw. Besitzes nachgeahmter Waren zum eigenen Gebrauch durch Konsumenten in den übrigen Mitgliedstaaten der EU verfügt das BMJ nur hinsichtlich Italiens über Informationen. Nach derzeitigem Wissenstand ist der Erwerb gefälschter Artikel in diesem Land gesetzlich verboten. Der Strafrahmen dafür reicht bis zu 10.000 Euro. Wie hoch die Strafe im Einzelfall ausfällt, liegt im Ermessen der Behörden.

Zu 9 und 10:

Von EUROJUST – der mit Beschluss des Rates der EU vom 28. Februar 2002 errichteten Behörde zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität – wurden im Jahr 2006 keine spezifischen Maßnahmen und Aktionen gegen Produktpiraterie ergriffen. Auch für das Jahr 2007 ist die Ergreifung solcher spezifischer Maßnahmen nicht geplant. Im Rahmen der konkreten Fallarbeit wurde EUROJUST jedoch bereits mit Fällen von Produktpiraterie konfrontiert, die Bezüge zu Frankreich, den Niederlanden und Bulgarien aufwiesen

Zu 11 und 12:

Mit Urteil vom 13.9.2005 (Rs C-176/03) hat der EuGH den Rahmenbeschluss Umweltstrafrecht (2003/80/JI) für nichtig erklärt. Am 2.5.2006 unterbreitete die Europäische Kommission im Hinblick darauf einen Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums [KOM(2006)168 = 8866/06 DROIPEN 31 PI 27], wodurch die Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums um strafrechtliche Bestimmungen ergänzt werden soll. Im geänderten Richtlinienvorschlag überstellte die Kommission den gesamten Inhalt des ursprünglichen RB-Vorschlages – mit Ausnahme der Regelungen betreffend „Zuständigkeit und Koordinierung der Strafverfolgung“ – in die Richtlinie, brachte den solcherart erweiterten Richtlinienvor-

schlag als Geänderten Richtlinienvorschlag neu ein und zog den Rahmenbeschluss-Vorschlag zurück. Inhaltlich ergaben sich dadurch praktisch keine Änderungen. Damit wird nach Auffassung der Kommission im Lichte des EuGH-Urteils zum Rahmenbeschluss Umweltstrafrecht eine Abgrenzung zwischen erster und dritter Säule im Bereich des Strafrechts vorgenommen.

Zu 13:

Österreich ist nicht grundsätzlich gegen eine Harmonisierung strafrechtlicher Maßnahmen in diesem Rechtsbereich; es vertritt jedoch die Auffassung, dass zunächst der Evaluationsprozess der Richtlinie 2004/48/EG für Maßnahmen im zivilen und verwaltungsrechtlichen Bereich abgewartet werden sollte, um abzuklären, ob tatsächlich ein Bedarf für weitere strafrechtliche Maßnahmen im erwähnten Bereich besteht.

Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, vor einer Fortsetzung der inhaltlichen Diskussion des Richtlinienvorschlages auch die Entscheidung des EuGH in der Rs C-440/05 (RB Meeresverschmutzung) abzuwarten, weil dadurch die Klärung wesentlicher Fragen betreffend die Gemeinschaftszuständigkeit im Bereich des Strafrechts erwartet werden kann.

Art. 1 des Richtlinienvorschlages (Gegenstand und Anwendungsbereich) legt die strafrechtlichen Maßnahmen fest, die zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums erforderlich sind. Diese Maßnahmen sollen für jene Rechte des geistigen Eigentums gelten, die im Gemeinschaftsrecht und/oder im innerstaatlichen Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen sind.

Die Kommission hat in der Erklärung 2005/295/EG zu Art. 2 der RL 2004/48/EG die geistigen Eigentumsrechte aufgelistet, die nach ihrer Auffassung jedenfalls vom Anwendungsbereich des Vorschlages erfasst sein sollen. Es handelt sich dabei um

- Urheberrechte,
- dem Urheberrecht verwandte Schutzrechte,
- Schutzrechte sui generis der Hersteller von Datenbanken,
- Schutzrechte der Schöpfer von Topographien von Halbleitererzeugnissen,
- Markenrechte,
- Schutzrechte an Geschmacksmustern,
- Patentrechte einschließlich der aus ergänzenden Schutzzertifikaten abgeleiteten Rechte,
- geografische Herkunftsangaben,
- Gebrauchsmusterrechte,
- Sortenschutzrechte,

- Handelsnamen, soweit es sich dabei nach dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats um ausschließliche Rechte handelt.

Der Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlages (Art. 1 Abs. 2) erscheint im Hinblick auf die „Rechte des geistigen Eigentums im innerstaatlichen Recht“ zu unbestimmt; eine Beschränkung auf den gemeinschaftsrechtlich harmonisierten Bereich wäre demnach wünschenswert. Bei einer Fortsetzung der inhaltlichen Diskussion sollte daher nur von den gemeinschaftsrechtlich harmonisierten Rechten geistigen Eigentums ausgegangen werden.

Die Gemeinschaft hätte zwar an sich die Kompetenz, sämtliche Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums zivilrechtlich zu harmonisieren; fraglich ist jedoch, ob die Gemeinschaft im zivilrechtlich (zwar harmonisierbaren, aber noch) nicht harmonisierten Bereich strafrechtliche Regelungen vorsehen kann und soll. Die Kommission hat es bisher verabsäumt, klar darzulegen, welche Rechte bereits im Gemeinschaftsrecht harmonisiert sind. Von dieser Frage ist jedoch die rechtspolitische Frage zu trennen, welche Verletzungen einzelner Rechte geistigen Eigentums strafwürdig sind.

Die dem österreichischen Immaterialgüterrecht bisher fremden Sanktionen sind insoweit abzulehnen, als diese verpflichtend und auch gegen natürliche Personen vorgesehen sind. Die Sanktionierungspflicht sollte auf den vom Rat entwickelten vier Niveaus von Mindesthöchststrafen aufbauen. Die Mindesthöchstgrenzen betreffend juristische Personen sind nicht zu beanstanden, jedoch wäre eine Bandbreite vorzusehen (Vorbild Rahmenbeschluss Meeresverschmutzung). Für natürliche Personen ist die Mindesthöchstgrenze von 100.000 bzw. 300.000 Euro abzulehnen. Gemeinsame Ermittlungsgruppen (Art. 7) sollten – wie die Zuständigkeit und Koordinierung der Strafverfolgung – ausschließlich horizontal geregelt werden. Art. 8 geht davon aus, dass die Verfolgung der gegenständlichen Delikte von Amts wegen erfolgt. Demgegenüber vertritt Österreich die Ansicht, dass die in Österreich vorgesehene Ausgestaltung der strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutze des geistigen Eigentums als Privatanklagedelikte beibehalten werden sollte. Um den anderen Delegationen diese Haltung verständlich zu machen, hat Österreich einen Alternativvorschlag zur inhaltlich identen Vorgängerbestimmung des RB-Vorschlages (dort Art. 6) erarbeitet, welcher dem Generalsekretariat des Rates übermittelt worden ist.

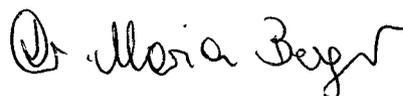
Die österreichische Position hat sich seit der AB 4331/XXII. GP nicht geändert.

Zu 14:

Über den Kommissionsvorschlag wird derzeit einerseits in der Ratsarbeitsgruppe „Materielles Strafrecht“ beraten; daneben befasst sich das Europäische Parlament mit dem Vorschlag. Im Rahmen des Rates haben einige Mitgliedstaaten bezweifelt, ob für die vorgeschlagenen strafrechtlichen Maßnahmen eine Zuständigkeit der Gemeinschaft besteht. Vielen Mitgliedstaaten erscheinen die Vorschläge auch zu weitgehend, insbesondere dahin, ob tatsächlich alle existierenden Rechte des geistigen Eigentums erfasst werden sollen und ob detaillierte Bestimmungen über die Strafhöhe angebracht sind. Aus österreichischer Sicht sollten die Tatbestände, wie erwähnt, weiterhin Privatanklagedelikte bleiben.

Der Rat der Justizminister im Oktober 2006 hat beschlossen, die Frage der Rechtsgrundlage zurückzustellen und zunächst die inhaltlichen Probleme zu lösen. Weiters wurde entschieden, dass die Vereinheitlichung strafrechtlicher Bestimmungen nicht alle Rechte geistigen Eigentums betreffen soll, sondern nur jene, die im Gemeinschaftsrecht bereits harmonisiert sind.

11 . Mai 2007



(Dr. Maria Berger)

## Gewerblicher Rechtsschutz im Jahr 2006

	Summe	003	007	119	129	199	239	309	458	469	499	519	569	609	638	729	818	929	
		LGZ Wien	HG Wien	Korneuburg	Krems	St. Pöllen	Wiener Neustadt	Eisenstadt	Linz	Ried	Steyr	Wels	Salzburg	Leoben	LGZ Graz	Klagenfurt	Innsbruck	Feldkirch	
angefallen	605	1	379	2	9	6	14	2	1	3	15	33	3	9	53	3	65	7	
im Jahr 2006 durch																			
	Urteil																		
	142	0	95	1	1	1	3	0		1	2	8	2	0	18	0	9	1	
	Vergleich																		
	196	0	133	1	2	2	6	1	1	2	3	8	0	2	18	0	14	3	
erledigte Fälle																			

Auswertung betreffend Produktpiraterie							
Eintragungszeitraum Jahre 2006							
aufgeschlüsselt auf die einzelnen Erledigungen							
			BAZ	HV	ST	U	Gesamt
BG Feldkirchen	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung					
		Einstellung					
		Sonstige Erledigung				1	1
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
BG Feldkirchen Verurteilung		Einziehung					
BG Feldkirchen Einstellung							
BG Feldkirchen Sonstige Erledigung							
BG Feldkirchen Freispruch							
BG Feldkirchen Abbrechung							
BG Feldkirchen Ausscheidung							
BG Feldkirchen Einziehung							
BG Graz	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung					
		Einstellung					
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
BG Graz Verurteilung		Einziehung					
BG Graz Einstellung							
BG Graz Sonstige Erledigung							
BG Graz Freispruch							
BG Graz Abbrechung							
BG Graz Ausscheidung							
BG Graz Einziehung							
BG Salzburg	Markenschutzgesetz	Verurteilung					
		Einstellung					
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
BG Salzburg Verurteilung		Einziehung					
BG Salzburg Einstellung							
BG Salzburg Sonstige Erledigung							
BG Salzburg Freispruch							
BG Salzburg Abbrechung							
BG Salzburg Ausscheidung							
BG Salzburg Einziehung							
BG St. Johann im Pongau	Markenschutzgesetz	Verurteilung					
		Einstellung					
		Sonstige Erledigung				1	1
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
BG St. Johann im Pongau Verurteilung		Einziehung					
BG St. Johann im Pongau Einstellung							
BG St. Johann im Pongau Sonstige Erledigung							
BG St. Johann im Pongau Freispruch							
BG St. Johann im Pongau Abbrechung							
BG St. Johann im Pongau Ausscheidung							
BG St. Johann im Pongau Einziehung							

LG Eisenstadt	Markenschutzgesetz	Verurteilung		3		3
		Einstellung				
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
		Ausscheidung				
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung		1		1
		Einstellung		2		2
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
		Ausscheidung				
LG Eisenstadt Verurteilung			4		4	
LG Eisenstadt Einstellung			2		2	
LG Eisenstadt Sonstige Erledigung						
LG Eisenstadt Freispruch						
LG Eisenstadt Abbrechung						
LG Eisenstadt Ausscheidung						
LG Eisenstadt Einziehung						
LG für Strafsachen Graz	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung		52		52
		Einstellung		20		20
		Sonstige Erledigung		1		1
		Freispruch		6		6
		Abbrechung		8		8
		Ausscheidung		2		2
		Einziehung				
LG für Strafsachen Graz Verurteilung			52		52	
LG für Strafsachen Graz Einstellung			20		20	
LG für Strafsachen Graz Sonstige Erledigung			1		1	
LG für Strafsachen Graz Freispruch			6		6	
LG für Strafsachen Graz Abbrechung			8		8	
LG für Strafsachen Graz Ausscheidung			2		2	
LG für Strafsachen Graz Einziehung						
LG für Strafsachen Wien	Markenschutzgesetz	Verurteilung		10		10
		Einstellung		22		22
		Sonstige Erledigung		2		2
		Freispruch		4		4
		Abbrechung		10		10
		Ausscheidung				
		Einziehung				
	Musterschutzgesetz	Verurteilung		3		3
		Einstellung		6		6
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung		1		1
		Ausscheidung				
		Einziehung				
	Patentgesetz	Verurteilung				
		Einstellung				
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung		1		1
		Ausscheidung				
		Einziehung				
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung		47		47
		Einstellung		32		32
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch		9		9
		Abbrechung		13		13
		Ausscheidung				
Einziehung			3		3	

LG für Strafsachen Wien Verurteilung			60		60
LG für Strafsachen Wien Einstellung			60		60
LG für Strafsachen Wien Sonstige Erledigung			2		2
LG für Strafsachen Wien Freispruch			13		13
LG für Strafsachen Wien Abbrechung			25		25
LG für Strafsachen Wien Ausscheidung					
LG für Strafsachen Wien Einziehung			3		3
LG Innsbruck	Markenschutzgesetz	Verurteilung	3		3
		Einstellung			
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
		Abbrechung	3		3
		Ausscheidung			
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung	8		8
		Einstellung	10		10
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch	1		1
LG Innsbruck Verurteilung			11		11
LG Innsbruck Einstellung			10		10
LG Innsbruck Sonstige Erledigung					
LG Innsbruck Freispruch			1		1
LG Innsbruck Abbrechung			3		3
LG Innsbruck Ausscheidung					
LG Innsbruck Einziehung			3		3
LG Klagenfurt	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung	26		26
		Einstellung	12		12
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
		Abbrechung			
		Ausscheidung	2		2
LG Klagenfurt Verurteilung			26		26
LG Klagenfurt Einstellung			12		12
LG Klagenfurt Sonstige Erledigung					
LG Klagenfurt Freispruch					
LG Klagenfurt Abbrechung					
LG Klagenfurt Ausscheidung			2		2
LG Klagenfurt Einziehung					
LG Korneuburg	Markenschutzgesetz	Verurteilung			
		Einstellung	1		1
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
		Abbrechung			
		Ausscheidung			
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung	3		3
		Einstellung	5		5
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
LG Korneuburg Verurteilung			3		3
LG Korneuburg Einstellung			6		6
LG Korneuburg Sonstige Erledigung					
LG Korneuburg Freispruch					
LG Korneuburg Abbrechung			1		1
LG Korneuburg Ausscheidung					
LG Korneuburg Einziehung					
LG Krems	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung	3		3
		Einstellung	1		1
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch	1		1
		Abbrechung			
		Ausscheidung	3		3
LG Krems Verurteilung			3		3
LG Krems Einstellung			1		1
LG Krems Sonstige Erledigung					
LG Krems Freispruch			1		1
LG Krems Abbrechung					
LG Krems Ausscheidung			3		3
LG Krems Einziehung					

LG Krems Verurteilung			3		3
LG Krems Einstellung			1		1
LG Krems Sonstige Erledigung					
LG Krems Freispruch			1		1
LG Krems Abbrechung					
LG Krems Ausscheidung			3		3
LG Krems Einziehung					
LG Leoben	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung	20		20
		Einstellung	3		3
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
		Abbrechung	1		1
		Ausscheidung			
LG Leoben Verurteilung			20		20
LG Leoben Einstellung			3		3
LG Leoben Sonstige Erledigung					
LG Leoben Freispruch					
LG Leoben Abbrechung			1		1
LG Leoben Ausscheidung					
LG Leoben Einziehung					
LG Linz	Markenschutzgesetz	Verurteilung			
		Einstellung	3		3
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
		Abbrechung			
		Ausscheidung			
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung			
		Einstellung	8		8
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch	1		1
		Abbrechung			
		Ausscheidung			
LG Linz Verurteilung					
LG Linz Einstellung			11		11
LG Linz Sonstige Erledigung					
LG Linz Freispruch			1		1
LG Linz Abbrechung					
LG Linz Ausscheidung					
LG Linz Einziehung					
LG Ried im Innkreis	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung	3		3
		Einstellung	1		1
		Sonstige Erledigung			
		Freispruch			
		Abbrechung			
		Ausscheidung			
LG Ried im Innkreis Verurteilung			3		3
LG Ried im Innkreis Einstellung			1		1
LG Ried im Innkreis Sonstige Erledigung					
LG Ried im Innkreis Freispruch					
LG Ried im Innkreis Abbrechung					
LG Ried im Innkreis Ausscheidung					
LG Ried im Innkreis Einziehung					

LG Salzburg	Markenschutzgesetz	Verurteilung		2		2	
		Einstellung					
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
	Musterschutzgesetz	Verurteilung					
		Einstellung		1			1
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung		13			13
		Einstellung		4			4
		Sonstige Erledigung					
Freispruch			1			1	
Abbrechung			3			3	
Ausscheidung							
LG Salzburg Verurteilung			15			15	
LG Salzburg Einstellung			5			5	
LG Salzburg Sonstige Erledigung							
LG Salzburg Freispruch			1			1	
LG Salzburg Abbrechung			3			3	
LG Salzburg Ausscheidung							
LG Salzburg Einziehung							
LG St. Pölten	Markenschutzgesetz	Verurteilung					
		Einstellung					
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch		3			3
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung		5			5
		Einstellung		1			1
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch		1			1
		Abbrechung		1			1
		Ausscheidung					
LG St. Pölten Verurteilung			5			5	
LG St. Pölten Einstellung			1			1	
LG St. Pölten Sonstige Erledigung							
LG St. Pölten Freispruch			4			4	
LG St. Pölten Abbrechung			1			1	
LG St. Pölten Ausscheidung							
LG St. Pölten Einziehung							
LG Steyr	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung					
		Einstellung		1			1
		Sonstige Erledigung					
		Freispruch					
		Abbrechung					
		Ausscheidung					
LG Steyr Verurteilung							
LG Steyr Einstellung			1			1	
LG Steyr Sonstige Erledigung							
LG Steyr Freispruch							
LG Steyr Abbrechung							
LG Steyr Ausscheidung							
LG Steyr Einziehung							

LG Wels	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung			8		8	
		Einstellung			4		4	
		Sonstige Erledigung						
		Freispruch						
		Abbrechung						
		Ausscheidung						
LG Wels Verurteilung					8		8	
LG Wels Einstellung					4		4	
LG Wels Sonstige Erledigung								
LG Wels Freispruch								
LG Wels Abbrechung								
LG Wels Ausscheidung								
LG Wels Einziehung								
LG Wiener Neustadt	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung			15		15	
		Einstellung			2		2	
		Sonstige Erledigung						
		Freispruch			1		1	
		Abbrechung			1		1	
		Ausscheidung						
LG Wiener Neustadt Verurteilung					15		15	
LG Wiener Neustadt Einstellung					2		2	
LG Wiener Neustadt Sonstige Erledigung								
LG Wiener Neustadt Freispruch					1		1	
LG Wiener Neustadt Abbrechung					1		1	
LG Wiener Neustadt Ausscheidung								
LG Wiener Neustadt Einziehung								
StA Feldkirch	Musterschutzgesetz	Verurteilung						
		Einstellung				1	1	
		Sonstige Erledigung						
		Freispruch						
		Abbrechung						
		Ausscheidung						
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung				1		1
		Einstellung				1	1	2
		Sonstige Erledigung						
		Freispruch						
		Abbrechung					1	1
		Ausscheidung				1		1
StA Feldkirch Verurteilung					1		1	
StA Feldkirch Einstellung					1	2	3	
StA Feldkirch Sonstige Erledigung								
StA Feldkirch Freispruch								
StA Feldkirch Abbrechung						1	1	
StA Feldkirch Ausscheidung					1		1	
StA Feldkirch Einziehung								
StA Graz	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung						
		Einstellung				2	2	
		Sonstige Erledigung						
		Freispruch						
		Abbrechung						
		Ausscheidung						
StA Graz Verurteilung								
StA Graz Einstellung						2	2	
StA Graz Sonstige Erledigung								
StA Graz Freispruch								
StA Graz Abbrechung								
StA Graz Ausscheidung								
StA Graz Einziehung								

StA Innsbruck	Gebrauchsmustergesetz	Verurteilung				
		Einstellung		1	1	
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
		Ausscheidung				
StA Innsbruck Einziehung						
StA Innsbruck Verurteilung						
StA Innsbruck Einstellung						
StA Innsbruck Sonstige Erledigung						
StA Innsbruck Freispruch						
StA Innsbruck Abbrechung						
StA Innsbruck Ausscheidung						
StA Innsbruck Einziehung						
StA Linz	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung				
		Einstellung	1	1	2	
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
		Ausscheidung				
StA Linz Einziehung						
StA Linz Verurteilung						
StA Linz Einstellung						
StA Linz Sonstige Erledigung						
StA Linz Freispruch						
StA Linz Abbrechung						
StA Linz Ausscheidung						
StA Linz Einziehung						
StA Ried im Innkreis	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung				
		Einstellung		1	1	
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
		Ausscheidung				
StA Ried im Innkreis Einziehung						
StA Ried im Innkreis Verurteilung						
StA Ried im Innkreis Einstellung						
StA Ried im Innkreis Sonstige Erledigung						
StA Ried im Innkreis Freispruch						
StA Ried im Innkreis Abbrechung						
StA Ried im Innkreis Ausscheidung						
StA Ried im Innkreis Einziehung						
StA Wien	Gebrauchsmustergesetz	Verurteilung				
		Einstellung	1		1	
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
		Ausscheidung				
	StA Wien Einziehung					
	Urheberrechtsgesetz	Verurteilung				
		Einstellung		1	1	
		Sonstige Erledigung				
		Freispruch				
		Abbrechung				
Ausscheidung						
StA Wien Einziehung						

StA Wien Verurteilung				
StA Wien Einstellung	1		1	2
StA Wien Sonstige Erledigung				
StA Wien Freispruch				
StA Wien Abbrechung				
StA Wien Ausscheidung				
StA Wien Einziehung				
<b>Gesamt: Verurteilung</b>		<b>226</b>		<b>226</b>
<b>Gesamt: Einstellung</b>	<b>2</b>	<b>140</b>	<b>8</b>	<b>150</b>
<b>Gesamt: Sonstige Erledigung</b>		<b>3</b>		<b>5</b>
<b>Gesamt: Freispruch</b>		<b>28</b>		<b>28</b>
<b>Gesamt: Abbrechung</b>		<b>43</b>	<b>1</b>	<b>44</b>
<b>Gesamt: Ausscheidung</b>		<b>8</b>		<b>8</b>
<b>Gesamt: Einziehung</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Anfallszahlen Produktpiraterie						
Eintragszeitraum Jahre 2006						
		BAZ	HV	ST	U	Gesamt
BG Feldkirchen	Urheberrechtsgesetz				1	1
BG Feldkirchen Summe					1	1
BG Graz	Urheberrechtsgesetz				1	1
BG Graz Summe					1	1
BG Salzburg	Markenschutzgesetz				1	1
BG Salzburg Summe					1	1
BG St. Johann im Pongau	Markenschutzgesetz				1	1
BG St. Johann im Pongau Summe					1	1
LG Eisenstadt	Markenschutzgesetz		3			3
	Urheberrechtsgesetz		4			4
LG Eisenstadt Summe			7			7
LG für Strafsachen Graz	Urheberrechtsgesetz		82			82
LG für Strafsachen Graz Summe			82			82
LG für Strafsachen Wien	Markenschutzgesetz		49			49
	Musterschutzgesetz		9			9
	Patentgesetz		2			2
	Urheberrechtsgesetz		91			91
LG für Strafsachen Wien Summe			151			151
LG Innsbruck	Markenschutzgesetz		3			3
	Urheberrechtsgesetz		19			19
LG Innsbruck Summe			22			22
LG Klagenfurt	Urheberrechtsgesetz		49			49
LG Klagenfurt Summe			49			49
LG Korneuburg	Markenschutzgesetz		1			1
	Urheberrechtsgesetz		10			10
LG Korneuburg Summe			11			11
LG Krems	Urheberrechtsgesetz		9			9
LG Krems Summe			9			9
LG Leoben	Urheberrechtsgesetz		26			26
LG Leoben Summe			26			26
LG Linz	Markenschutzgesetz		3			3
	Urheberrechtsgesetz		12			12
LG Linz Summe			15			15
LG Ried im Innkreis	Urheberrechtsgesetz		4			4
LG Ried im Innkreis Summe			4			4
LG Salzburg	Markenschutzgesetz		2			2
	Musterschutzgesetz		1			1
	Urheberrechtsgesetz		24			24
LG Salzburg Summe			27			27
LG St. Pölten	Markenschutzgesetz		3			3
	Urheberrechtsgesetz		9			9
LG St. Pölten Summe			12			12
LG Steyr	Urheberrechtsgesetz		1			1
LG Steyr Summe			1			1
LG Wels	Urheberrechtsgesetz		14			14
LG Wels Summe			14			14
LG Wiener Neustadt	Urheberrechtsgesetz		18			18
LG Wiener Neustadt Summe			18			18
StA Feldkirch	Musterschutzgesetz			1		1
	Urheberrechtsgesetz		3	1		4
StA Feldkirch Summe			3	2		5
StA Graz	Urheberrechtsgesetz			2		2
StA Graz Summe				2		2
StA Innsbruck	Gebrauchsmustergesetz			1		1
StA Innsbruck Summe				1		1
StA Linz	Urheberrechtsgesetz	1		1		2
StA Linz Summe		1		1		2
StA Ried im Innkreis	Urheberrechtsgesetz			1		1
StA Ried im Innkreis Summe				1		1
StA Wien	Gebrauchsmustergesetz	1				1
	Urheberrechtsgesetz			1		1
StA Wien Summe		1		1		2
<b>Gesamt</b>			<b>2 451</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>465</b>